



GESCHWORENEN- UND SCHÖFFENGESETZ

Kundmachung

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, haben die Gemeinden jedes zweite Jahr Verzeichnisse von Personen zu erstellen, die durch Auslosung für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen ermittelt wurden.

Diese Auslosung für die Jahre 2023 und 2024, in der fünf von Tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln sind, hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeder in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist.

Diese Amtshandlung ist gemäß § 5 Absatz 2 öffentlich und findet am

Freitag, 10. Juni 2020, 11.00 Uhr,

im Gemeindeamt Neuhaus/Klb. statt. Jedermann ist berechtigt, an dieser Amtshandlung teilzunehmen.

Neuhaus am Klausenbach, am 02.05.2022

Der Bürgermeister:


(Reinhard Jud-Mund)

Angeschlagen am: 02.05.2022

Abgenommen am: 10.06.2022